

Weisungen zur Studienwoche

(1. Sonderwoche der 6. Klassen)

1. Grundsätzliches

Die Studienwoche erlaubt losgelöst vom Stundenplan die intensive und vertiefende Auseinandersetzung mit einer fächerübergreifenden Fragestellung. Sie erfüllt damit ein zentrales Anliegen des MAR-Rahmenlehrplans.

Die Studienwoche erlaubt zudem eine Konfrontation mit Fragestellungen, die im stundenplanmässigen und fächergebundenen Unterricht nicht behandelt werden.

Die Studienwoche hat themenorientierte Schwerpunkte und Ziele, die im einzelnen Fachunterricht nicht oder nur schwer behandelt bzw. erreicht werden können. Der Synthese kommt somit eine grosse Bedeutung zu.

Die Studienwoche bedarf einer Bewilligung. Die Ergebnisse werden in einem Bericht dokumentiert.

2. Planung und Organisation

Die Klasse sammelt Ideen zur Studienwoche und spricht einzelne kompetente und verfügbare Fachlehrpersonen auf eine mögliche Leitung an.

Die Fachlehrpersonen stellen den Lernenden Themen oder bewährte adaptionstaugliche Programme vor.

Die Lehrpersonen, welche die Verantwortung für die Studienwoche übernehmen, arbeiten zusammen mit der Klasse ein Konzept aus, das über Thema, Ziele, Arbeitsvorhaben, Kosten, zeitliche Organisation und zu erwartende Form des Ergebnisses Auskunft gibt. Flugreisen sind nicht erlaubt (Beschluss der Schulkonferenz). Das Konzept ist zuhänden der Schulleitung abzugeben und bildet die Basis für die Bewilligung.

Lehrpersonen, deren Kapazitäten in der ersten Sonderwoche durch lehrplanmässig vorgeschriebene Exkursionen und Studientage eingeschränkt sind, können in der Regel nicht für Studienwochen verantwortlich sein.

Klassenlehrpersonen und Fachlehrpersonen, die in der ersten Sonderwoche ein Projekt leiten, das für eine bestimmte Kombination von Klasse und Lehrperson definiert ist und ausschliesslich in der ersten Sonderwoche stattfinden kann, können Studienwochen weder leiten noch begleiten.

Bei der Bewilligung werden die folgenden Kriterien überprüft: fachliche Relevanz, pädagogischer Nutzen, stufengerechte fächerübergreifende Zielsetzungen, Finanzierbarkeit, Durchführbarkeit. Die Details sind in einer Anleitung für leitende Lehrpersonen geregelt.

3. Leitung

Die Lehrpersonen, welche die Studienwoche leiten, tragen auch die Verantwortung für die Durchführung. Den Anordnungen der Lehrpersonen ist Folge zu leisten. Die ganze Studienwoche inklusive Freizeit, Abende und Nächte (Nachtruhe ab 24 Uhr) gilt als obligatorischer Schulanlass. Die Hausordnung der Kantonsschule Sursee gilt sinngemäss.

4. Termin, Dauer

Die Studienwoche findet in der 1. Sonderwoche (Woche vor den Herbstferien) der sechsten Klasse statt.

Die Studienwoche umfasst die fünf Schultage der ersten Sonderwoche. Das vorausgehende oder folgende Wochenende, sowie Herbstferientage können bei Bedarf in die Studienwoche

mit einbezogen werden. In der Frei- oder Ferienzeit abgehaltene Studientage können nicht mit Unterrichtszeit kompensiert werden.

5. Finanzierung

Die Kosten sind von den Teilnehmenden beziehungsweise den Erziehungsberechtigten zu übernehmen. Die Gesamtkosten der Studienwoche dürfen sFr. 500.- pro Person nicht übersteigen. Der Kanton leistet bescheidene Zuschüsse; z. Z. betragen sie sFr. 50.00 pro SchülerIn für die ganze Woche. Bei der Planung ist die Zumutbarkeit der Gesamtkosten zu beachten.

6. Ergebnisdokumentation, Evaluation

Die Klassen dokumentieren die Studienwoche in angemessener Weise (Auswertung, Lernbericht, Untersuchungsdokumentation oder Erlebnisbericht etc.).

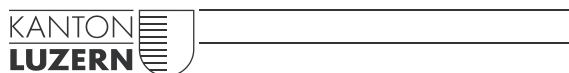
Die Lehrpersonen orientieren die Schulleitung über den Verlauf der Studienwoche (schriftliche Vollzugsmeldung, Abrechnung, Bericht über besondere Vorkommnisse etc.).

7. Termine

Termin	wer?	was?
1. Semester 5. Klasse	Klasse/Lehrpersonen	Suche einer geeigneten Leitung; Entwickeln von Konzepten; Vertrag zwischen Lernenden und Leitenden
bis Fasnachtsferien	Klasse/Leitende	Eingabe des Konzeptes an Prorektor OST
bis Osterferien	Prorektor OST	Rückmeldung an Klasse
bis 3 Wochen nach der Durchführung	Lehrpersonen	Abgabe des Berichts und der Abrechnung an Prorektor OST

Diese Weisungen wurden von der Schulkonferenz vom 29. Oktober 2009 beschlossen und im Januar 2015 sowie Oktober 2015 ergänzt.

Schulleitung, November 2017



Bildungs- und Kulturdepartement
Kantonsschule Sursee
Moosgasse 11
6210 Sursee

Tel. 041 349 72 72
info.kssur@edulu.ch
www.kssursee.lu.ch